

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 341
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/867

Zustand und Pflege des FFH-Gebietes „Wittstock-Ruppiner Heide“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 341 vom 27.04.2010:

Die Wittstock-Ruppiner Heide ist ein naturschutzfachlich höchst bedeutsames Gebiet in Brandenburg. Die – derzeit noch ungewisse – zukünftige Nutzung des Geländes wird auch den Zustand von Fauna und Flora beeinflussen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den naturschutzfachlichen Wert der Wittstock-Ruppiner Heide, und was unternimmt sie, um diesen Wert zu erhalten?
2. Laut Aussage der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission sind die im Gebiet befindlichen geschützten Biotope durch militärische Nutzung entstanden und würden durch diese Nutzung erhalten. Kann die Landesregierung diese Aussage bestätigen?
3. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27. März 2009 hat das Bundesministerium der Verteidigung seine Absicht, das Gelände als Luft-Boden-Übungsplatz zu nutzen, durch Verzicht auf Revision aufgegeben. Sind damit die durch militärische Nutzung entstandenen und erhaltenen geschützten Biotope gefährdet bzw. durch welche Biotop-Pflegemaßnahmen können diese erhalten werden, und wird die Landesregierung diese ergreifen?
4. Durch natürliche Entwicklung (Sukzession) verändern sich Lebensräume. In welchem Abstand werden diese Vorgänge in der Wittstock-Ruppiner Heide kontrolliert, und wer führt diese Erfassungsarbeiten auf welche Weise (Begehung, Luftbilddauswertung oder andere) aus?
5. Welche Flächenanteile hatten die wertgebenden Biotoptypen
 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (2330)
 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (2310)
 - Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120)
 - Trockene europäische Heiden (4030)am Gesamtgelände des sog. „Bombodroms“ und speziell des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebietes bei der Erstkartierung, um das Jahr 2000 und bei der letzten Erhe-

Datum des Eingangs: 03.06.2010 / Ausgegeben: 08.06.2010

bung?

6. Wie stimmt die Bundeswehr biotoperhaltende Maßnahmen und deren Durchführung mit den zuständigen Naturschutzbehörden ab? Welche Maßnahmen mit welchem Flächenumfang sind in welchem Jahr in den letzten zehn Jahren durchgeführt worden?

7. Welche Kosten entstehen der Bundeswehr durch diese Tätigkeiten?

8. Welche Arten der aktuellen Roten Listen Brandenburgs wurden in der Wittstock-Ruppiner Heide nachgewiesen, und wie haben sich die Bestände dieser Arten seit 1990 entwickelt?

9. Wie schätzt die Landesregierung die Munitionsbelastung der Flächen aktuell ein und in wie weit steht diese eventuellen Biotoppflegemaßnahmen entgegen?

10. Sind den Naturschutzverwaltungen Handlungsdefizite der Bundeswehr bei der Biotoppflege und beim Artenschutz in der Region bekannt, und wenn ja, wie kann ggf. eine Änderung bewirkt werden?

11. Wie entwickelte sich der Grundwasserstand des Gebietes seit 1990 und welche Werte wurden dazu erhoben?

12. Die Wittstock-Ruppiner Heide ist Quellgebiet einiger Fließgewässer, die ebenfalls den Status eines FFH-Gebietes tragen (Oberes Temnitztal, Brausebach als Dosse-Zufluss, in weiterem Sinne auch Kunster). Sind diese Gewässer durch militärische Altlasten oder Versiegen der Quellen infolge Grundwassermangel gefährdet? Welche Gegenmaßnahmen sind möglich oder bereits in Angriff genommen? Werden im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dort Maßnahmen ergriffen, und wenn ja, welche?

13. Würde die Landesregierung im Falle der endgültigen Freigabe des Territoriums des ehemals geplanten Truppenübungsplatzes Wittstock die Nutzung von Teilen des Gebietes für Zwecke regenerativer Energiegewinnung befürworten? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie soll diese Nutzung planungsrechtlich gesichert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung den naturschutzfachlichen Wert der Wittstock-Ruppiner Heide, und was unternimmt sie, um diesen Wert zu erhalten?

zu Frage 1: Der naturschutzfachliche Wert der Wittstock-Ruppiner Heide wird als hoch eingestuft. Ein Großteil der Fläche ist als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Der Truppenübungsplatz unterliegt bisher der Bundeswehr. Um zukünftige notwendige Maßnahmen zum Erhalt des naturschutzfachlichen Wertes zu realisieren, sind nach der Übergabe der Flächen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) bzw. an die Bundesforstverwaltung Abstimmungen vorgesehen.

Frage 2: Laut Aussage der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission sind die im Gebiet befindlichen geschützten Biotope durch militärische Nutzung entstanden und würden durch diese Nutzung erhalten. Kann die Landesregierung diese Aussage bestätigen?

zu Frage 2: Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Aussage der Bundesregie-

zung auf die im Gebiet befindlichen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (LRT 2310), Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (LRT 2330), Trockene europäische Heiden (LRT 4030) und Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) bezieht. Hierfür wird diese Aussage bestätigt.

Frage 3: Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27. März 2009 hat das Bundesministerium der Verteidigung seine Absicht, das Gelände als Luft-Boden-Übungsplatz zu nutzen, durch Verzicht auf Revision aufgegeben. Sind damit die durch militärische Nutzung entstandenen und erhaltenen geschützten Biotope gefährdet bzw. durch welche Biotop-Pflegemaßnahmen können diese erhalten werden, und wird die Landesregierung diese ergreifen?

zu Frage 3: Die in der Antwort zu Frage 2 benannten Lebensraumtypen könnten durch fortschreitende Sukzession zurückgehen. Zum Erhalt dieser Biotope sind daher grundsätzlich Pflegemaßnahmen erforderlich. Geeignete Maßnahmen sind z. B. Entbuschung, Mahd und Beweidung. Zum zweiten Teil der Frage siehe Beantwortung der Frage 1.

Frage 4: Durch natürliche Entwicklung (Sukzession) verändern sich Lebensräume. In welchem Abstand werden diese Vorgänge in der Wittstock-Ruppiner Heide kontrolliert, und wer führt diese Erfassungsarbeiten auf welche Weise (Begehung, Luftbilddauswertung oder andere) aus?

zu Frage 4: Es liegt das CIR Luftbild von 1993 mit einer Interpretation der Biotoptypen sowie die Satellitendatenauswertung aus dem Projekt SARA'04 (2006) vor. Die Durchführung von flächigen terrestrischen Erhebungen war dem Land auf Grund des Rechtsstatus und der Kampfmittelbelastung nicht möglich.

Frage 5: Welche Flächenanteile hatten die wertgebenden Biotoptypen

- Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (2330)
- Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (2310)
- Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120)
- Trockene europäische Heiden (4030)

am Gesamtgelände des sog. „Bombodroms“ und speziell des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebietes bei der Erstkartierung, um das Jahr 2000 und bei der letzten Erhebung?

zu Frage 5: Bei der Meldung an die EU-Kommission wurden auf der Grundlage der Luftbildinterpretation folgende Flächenanteile für das FFH-Gebiet ermittelt:

LRT 2310: 4 %

LRT 2330: 21 %

LRT 4030: 36 %

LRT 6120 : < 1 %

Die Satellitenauswertung 2006 ergab für das FFH-Gebiet folgende Flächenanteile:

LRT 2310: < 1 %

LRT 2330: 2 %

LRT 4030: 59 %

LRT 6120: Der LRT konnte mit der Methode nicht erfasst werden. Für das Gesamt-

gelände des sog. „Bombodroms“ liegen dem Land keine weiteren Daten für die o. g. LRT vor.

Frage 6: Wie stimmt die Bundeswehr biotoperhaltende Maßnahmen und deren Durchführung mit den zuständigen Naturschutzbehörden ab? Welche Maßnahmen mit welchem Flächenumfang sind in welchem Jahr in den letzten zehn Jahren durchgeführt worden?

zu Frage 6: Die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen naturschutzrechtlichen Regelungen. Von der Bundeswehr werden nach vorliegender Information ca. 1.000 ha im FFH-Gebiet auf Grundlage eines Pflegekonzeptes bewirtschaftet. Detaillierte Angaben zu den jeweiligen Umfängen der Durchführung biotoperhaltender Maßnahmen nach Jahren liegen nicht vor. Zur Erhaltung der Heideflächen werden insbesondere Mäh- und Freischnittarbeiten sowie Schafbeweidung durchgeführt.

Frage 7: Welche Kosten entstehen der Bundeswehr durch diese Tätigkeiten?

zu Frage 7: Nach vorliegenden Informationen hat die Bundeswehr in den Jahren 2003 bis 2009 insgesamt rund 576.000,- Euro für die Biotoppflege auf rund 1000 ha Freigelände eingesetzt.

Frage 8: Welche Arten der aktuellen Roten Listen Brandenburgs wurden in der Wittstock-Ruppiner Heide nachgewiesen, und wie haben sich die Bestände dieser Arten seit 1990 entwickelt?

zu Frage 8: Dem Land liegen Informationen über das Vorkommen der folgenden Arten der Roten Liste Brandenburgs vor. Aussagen über die Entwicklung können nicht getroffen werden.

Säugetiere:

- Wolf
- Fledermäuse

Auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes gibt es mehrere Bunker mit einem für die Überwinterung von Fledermäusen gut geeigneten Potenzial, in denen im Jahr 2010 mehrere Tiere unterschiedlicher Arten (u. a. Breitflügelfledermaus) nachgewiesen wurden.

Vögel:

Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie:

- Uhu
- Sumpfohreule
- Wanderfalke
- Seeadler
- Fischadler
- Wespenbussard
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Kranich
- Ziegenmelker
- Brachpieper

- Heidelerche
- Sperbergrasmücke
- Neuntöter

Arten der Roten Liste Brandenburgs:

- Baumfalke
- Wiedehopf
- Steinschmätzer

Reptilienarten

- Glattnatter

Frage 9: Wie schätzt die Landesregierung die Munitionsbelastung der Flächen aktuell ein und in wieweit steht diese eventuellen Biotoppflegemaßnahmen entgegen?

zu Frage 9: Aus der Jahrzehnte währenden intensiven militärischen Nutzung hat sich ein sehr hohes Gefahrenpotential angesammelt. Durch eine jahrelange ausgeprägte Nutzung als Übungsplatz der Land- und Luftstreitkräfte der Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT) kam weitgehend das gesamte Spektrum der Waffen- und Munitionsarten der Nachkriegszeit bis 1993 zum Einsatz (Bomben, Raketen, Minen, Granaten, Infanteriemunition etc.). In den Zielgebieten lagern die Kampfmittel zum Teil auf der Geländeoberfläche. Blindgänger sind im Erdreich zu erwarten, von Vergrabungen ist auszugehen. Die Bundeswehr veranlasste bis zum Jahre 2003 Testfeldräumungen. In Auswertung der Ergebnisse und den daraus gewonnenen Erkenntnissen und Hochrechnungen, die dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg bekannt sind, ist auch heute noch von folgender Kampfmittelbelastung des Platzes auszugehen:

- rd. 2.500 ha – starke bis extreme Belastung
- rd. 4.200 ha – mittlere Belastung
- rd. 5.900 ha – leichte Belastung

Ausgehend von den Ergebnissen der Testfeldräumungen wird das Kampfmittelaufkommen auf ca. 56.000 Tonnen geschätzt. Eine Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen durch die Landesregierung ist auf Grund der Kampfmittelbelastung nicht möglich.

Frage 10: Sind den Naturschutzverwaltungen Handlungsdefizite der Bundeswehr bei der Biotoppflege und beim Artenschutz in der Region bekannt, und wenn ja, wie kann ggf. eine Änderung bewirkt werden?

zu Frage 10: Nein.

Frage 11: Wie entwickelte sich der Grundwasserstand des Gebietes seit 1990 und welche Werte wurden dazu erhoben?

zu Frage 11: Im Bereich der Wittstock-Ruppiner Heide waren von 1990 bis 2009 fallende Grundwasserstände im Bereich von 2 - 3 cm pro Jahr zu beobachten (signifikante Trends). In der Umsetzung der Grundwassermessnetzkonzeption von 1997 wurde die Beobachtung dieser Hochfläche verdichtet. Die Fortführung der Wasserstandsbeobachtungen an dieser Messstelle ist vorgesehen.

Frage 12: Die Wittstock-Ruppiner Heide ist Quellgebiet einiger Fließgewässer, die

ebenfalls den Status eines FFH-Gebietes tragen (Oberes Temnitztal, Brausebach als Dosse-Zufluss, in weiterem Sinne auch Kunster). Sind diese Gewässer durch militärische Altlasten oder Versiegen der Quellen infolge Grundwassermangel gefährdet? Welche Gegenmaßnahmen sind möglich oder bereits in Angriff genommen? Werden im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dort Maßnahmen ergriffen, und wenn ja, welche?

zu Frage 12: Quellschüttungsmessungen werden durch den hydrologischen Landesdienst nicht vorgenommen. Es existiert ein relativ dichtes Durchflussmessnetz in der sich westlich anschließenden Dosse. Die Durchflüsse der Messstellen Freyenstein, Wittstock und Fretzdorf zeigen keine statistisch signifikanten negativen Trends im Zeitraum 1990 - 2009. Eine Verbesserung der Grundwasserneubildung kann in erster Linie durch Maßnahmen des Waldumbaus - insbesondere zur Reduzierung dichter Kiefernwaldbestände - sowie eine Offenhaltung der Heidelandschaft erreicht werden. Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden für die genannten Oberflächengewässer im Rahmen der Erarbeitung der jeweiligen Gewässerentwicklungskonzepte ermittelt. Die hier maßgeblichen Gewässerentwicklungskonzepte für Teileinzugsgebiete der Dosse und des Rhins sind als prioritär eingestuft und sollen somit bis zum Jahr 2015 vorliegen. Aktuell bereits in Bearbeitung ist das Gewässerentwicklungskonzept für den oberen Rhin (Rhin 1 und Rhin 2). Aus gutachterlichen Berichten lassen sich für den Bereich des Truppenübungsplatzes Südteil (Bombenabwurfplatz) komplexe Belastungen mit chlorierten Aromaten, Phenolen und deren Metaboliten erkennen. Im Grundwasser des oberen unbedeckten Grundwasserleiters (GWL) wurden hier keine oder lediglich unbedenkliche Gehalte an leicht flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe nachgewiesen. Die Schadstoffe aus der früheren militärischen Nutzung wurden insbesondere in den liegenden Bereichen des oberen unbedeckten GWL nachgewiesen. Latente Gefahren für das Schutzgut Grundwasser und sensible Nutzungen bestehen. Die Kontaminationen schränken die Nutzungsmöglichkeiten als Trinkwasser und für Bewässerungen ein und erfordern ein Grundwassermonitoring und weitergehende Gefährdungsabschätzungen (auch bezüglich der Betroffenheit von grundwassergespeisten Vorflutern).

Frage 13: Würde die Landesregierung im Falle der endgültigen Freigabe des Territoriums des ehemals geplanten Truppenübungsplatzes Wittstock die Nutzung von Teilen des Gebietes für Zwecke regenerativer Energiegewinnung befürworten? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie soll diese Nutzung planungsrechtlich gesichert werden?

zu Frage 13: Die Landesregierung befürwortet im Grundsatz die Nutzung von geeigneten Teilen des Gebietes für Zwecke regenerativer Energiegewinnung. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die verschiedenen Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung unterschiedlich. Für Windenergieanlagen kann die planungsrechtliche Voraussetzung durch Ausweisung von Windeignungsgebieten im Regionalplan geschaffen werden. Für Solarparks und nicht privilegierte Biomasseanlagen kann Planungsrecht durch die kommunale Bauleitplanung geschaffen werden. Zur Umsetzung bedarf es der jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahren. In den Planungs- und Genehmigungsverfahren sind die jeweiligen fachrechtlichen Belange wie beispielsweise auch der Schutz von Natura 2000-Gebieten oder der Artenschutz zu beachten.